

erste Bezügemitteilung

Beitrag von „Nane“ vom 4. Oktober 2006 15:55

Hallo,

in diesem Forum wurden zwar schon mehrmals Fragen zu Besoldung beantwortet, doch ändern sich die Einstellungsbedingungen laufend und hängen vom jeweiligen Bundesland ab. Ich würde mich also sehr über eine aktuelle Antwort freuen!!!

Seit August habe ich eine volle Stelle in NRW. Nun habe ich meine erste Bezügemitteilung erhalten. Etwas verwundert bin ich über die Eingangsstufe 3 (A13). Meines Wissens ist das die erste Stufe in A 13. Vor dem Referendariat war ich allerdings schon mehrere Jahre als Angestellte im öffentlichen Dienst mit Unterrichtsaufgaben tätig. Werden einschlägige Vorzeiten als Angestellte in NRW nicht berücksichtigt, obwohl ich die Nachweise bei den Einstellungsunterlagen beifügen sollte? Wird die endgültige Einstufung erst später vorgenommen?

Herzlichen Dank für eine Antwort!

Nane

P. S.: Beim LBV in Düsseldorf ist während der Sprechzeit immer besetzt, sonst hätte ich dort natürlich nachgefragt ...

Beitrag von „leppy“ vom 4. Oktober 2006 16:25

Hat die Eingangsstufe nicht nur etwas mit dem Lebensalter zu tun? Bei BAT ist das jedenfalls so.

Gruß leppy

Beitrag von „tantesylvie“ vom 4. Oktober 2006 16:26

Ich hab vor kurzem die Einstufung bekommen. Da wurde lediglich mit dem Lebensalter gerechnet.

Beitrag von „Melosine“ vom 4. Oktober 2006 16:44

So ist es: die Einstufung erfolgt nach dem Lebensalter.

Du scheinst also noch verhältnismäßig jung zu sein.

Ich bekomme viiiieeeeeel Geld als Berufsanfängerin... *seufz* 😊

Die Jahre als Angestellte im öffentlichen Dienst spielen möglicherweise eine Rolle bei der Berechnung deiner Jubiläumszeiten.

Gruß
Melo

Beitrag von „Nane“ vom 4. Oktober 2006 22:27

Vielen Dank für die Antworten!

Dann warte ich nun geduldig auf weitere Post ... freut mich auch sehr, wenn man mit einem höheren Alter mehr verdient. Meines Wissens spielen die Vorzeiten im öffentlichen Dienst eine Rolle, wenn man älter als 31 bzw. 35 Jahre alt ist.

Nane